

## Schulung ELER-Berater Schwerpunkt 6 (WRRL)

### TOP 4: AUKM Gewässerschutzstreifen

Ralph Emmerich (VI-450-2)  
LM-Ref. 450 „Gewässer- und Meeresumweltschutz“ (WRRL u.a.)

Güstrow, 13. Juni 2023

### Inhalt: TOP 4 AUKM Gewässerschutzstreifen

1. Gewässerschutzstreifenrichtlinie
2. Merkblatt zur Gewässerschutzstreifenrichtlinie
3. Erfahrungen und Hemmnisse bei Antragstellung und Umsetzung der AUKM Gewässerschutzstreifen

## 1. Gewässerschutzstreifenrichtlinie

- **RL in der vorläufigen Fassung (vom 8.12.2022), für die Antragstellung online verfügbar:**

[https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Inhalte/F%C3%B6rderung%20von%20Gew%C3%A4sserschutzstreifen2023\\_Entwurf.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Inhalte/F%C3%B6rderung%20von%20Gew%C3%A4sserschutzstreifen2023_Entwurf.pdf)

- **RL im Rechtssetzungsverfahren derzeit in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof M-V**

08.12.2022, VI 330e

Entwurf vom 08.12.2022

### Richtlinie zur Förderung von Gewässerschutzstreifen (Gewässerschutzstreifenrichtlinie)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt  
Vom – VI 330 –

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

#### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt Zuwendungen für die Anwendung von Verfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion, soweit diese Verfahren im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums stehen.

### 1. Gewässerschutzstreifenrichtlinie

#### Gegenstand:

Etablierung und Bewirtschaftung Gewässerschutzstreifen auf Ackerflächen.

#### Voraussetzungen:

- Fläche liegt in Kulisse (GIS-Shape vorhanden)
- $\geq 0,1$  ha
- Ackerland in M-V
- keine A+E-Maßnahmen nach BNatSchG

#### Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss 704 €/ha
- Kürzung um 150 €/ha
  - ~ in Zone II und III (III A/III B) von WSG
  - ~ in Zone I (Kernzone) oder Zone II im Nationalpark
  - ~ mit entsprechenden Verpflichtungen in NSG oder Pflegezone von Biosphärenreservat
  - ~ jedoch keine Kürzung, wenn diese Gebiete in NATURA-2000-Gebieten liegen

## 1. Gewässerschutzstreifenrichtlinie

**Sonstige Zuwendungsbestimmungen:**

- Verpflichtungsjahr 1.1.-31.12. des Kalenderjahres
- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre
- im ersten Jahr bis 15.5. Aussaat einer geeigneten Gräsermischung
- an offenen Fließ- und Standgewässern
- dauerhaft geschlossene Vegetationsdecke
- keine Anwendung von Düngemitteln und PSM
- Mindestbreite 10 m, maximale Breite 30 m
- Nutzung/Pflege Aufwuchs
  - ~ Mahd (ggf. mit Abfuhr Mähgut) nach 31.8.
  - ~ Beweidung
  - ~ Mulchen ist unzulässig
  - ~ Bewuchs ist spätestens alle 2 Jahre bis zum 15.11. des zweiten Jahres zu mähen und das Mähgut ist abzufahren

## 1. Gewässerschutzstreifenrichtlinie

**Anlagen**

- Anlage 1: Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Verpflichtungen zu flächenbezogenen Interventionen der 2. Säule auf derselben Fläche
- Anlage 2: Kombinationsmöglichkeiten mit den Öko-Regelungen gemäß § 20 GAP-Direktzahlungen-Gesetz

## 2. Merkblatt zur Gewässerschutzstreifenrichtlinie

### ➤ Merkblatt in der vorläufigen Fassung (vom 10.11.2022)

online verfügbar?  
<https://www. .... ???>

Stand 10.11.2022

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt  
 Mecklenburg-Vorpommern

#### 2023 Merkblatt zur Gewässerschutzstreifenrichtlinie

Dieses Merkblatt enthält wesentliche zusätzliche Erläuterungen zur Richtlinie „Förderung von Gewässerschutzstreifen (Gewässerschutzstreifenrichtlinie)“ und den damit verbundenen Verpflichtungen. Es enthält nicht die vollständigen Zuwendungsbestimmungen, die in der Richtlinie enthalten sind. Lesen Sie daher die Richtlinie und dieses Merkblatt aufmerksam durch. Da noch rechtliche Grundlagen fehlen, kann die Anhörung des Landesrechnungshofes zu dem Richtlinienentwurf erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so dass mit einer Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt MV erst im Jahr 2023 gerechnet wird.

Anträge auf Förderung sind ab dem Verpflichtungsjahr 2023 bis spätestens zum 31.12.2022 zu stellen.

Zahlungsanträge sind jährlich bis zum 15.05. des Verpflichtungsjahres zu stellen.

### 2. Merkblatt zur Gewässerschutzstreifenrichtlinie

#### Inhalt:

Merkblatt enthält wesentliche zusätzliche Erläuterungen zur Gewässerschutzstreifenrichtlinie, jedoch keine weiteren oder weitergehenden Regelungen

#### Erläuterungen zur Förder-/Flächenkulisse:

- Förderung Gewässerschutzstreifen beginnt mit Abstand von 5 m ab Böschungsoberkante  
 ⇒ Grund: Vermeidung förderschädlicher Doppelförderung
  - ~ GLÖZ 4: im Abstand von 3 m zur Böschungsoberkante keine Ausbringung von Dünger und PSM
  - ~ § 38a WHG: je nach Hangneigung Herstellung bzw. Erhaltung einer ganzjährig begrünter Pflanzendecke u.ä. (DüV)
- Empfehlung: Bereich von 5 m von der Böschungsoberkante am Gewässer bis zum beantragten Beginn des Gewässerschutzstreifens stillzulegen und ggf. entsprechend den rechtlichen Vorgaben ansäen/geschlossene Pflanzendecke
- Pufferstreifen von 5 m ab Böschungsoberkante bis zum Gewässerschutzstreifen kann ggf. für GLÖZ 8 beantragt werden, soweit er die Bedingungen erfüllt

## 2. Erfahrungen und Hemmnisse bei Antragstellung und Umsetzung der AUKM Gewässerschutzstreifen

**Stand der Beantragung** (Quelle: VI-330-1, 12.6.2023):

- 65 Förderanträge für das FP 521 eingegangen (Antragsfrist 31.12.2022)
- davon nur 36 Förderanträge gültig (bei 25 Rücknahmen gestellter Anträge)
- nur 30 gültige Zahlungsanträge (Sammelantragstellung zum 15.05.2023 bzw. mit Verspätungskürzungen bis 31.05.2023)
- beantragte Fläche: 172,4702 ha (Stand: 28.02.2023/63 Förderanträge; derzeit noch keine Aktualisierung verfügbar)

**Erfahrungen:**

- aus der Beratung?
- Aus dem Antragsmanagement?

...

**Hemmnisse:**

- aus der Beratung?
- Mulch-Verbot (fehlende Mähtechnik bei Marktfruchtbetrieben)

...

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt**

Ralph Emmerich  
Telefon +49 385 588-16452  
R.Emmerich@lm.mv-regierung.de

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/>